

Abt. Bauwesen & Raumordnung Bauamtsleiter Manfred Kranebitter +43 5238/54001 - 131 marktgemeinde@zirl.gv.at Verfahren: Kundmachung 4.10.2017

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung "Aue - Hans-Peter Witsch, Gst. 1267/1 KG Zirl, GR-Beschluß vom 21.09.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 21.09.2017, Tagesordnungspunkt 25, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den von Fa. Planalp GmbH., Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 28. August 2017, mit der Planungsnummer 369-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des GSt. 1267/1 KG 81313 Zirl, mit einer Teilfläche von rund 678 m², durch 4 Wochen hindurch vom

4.10.2017 bis 2.11.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1267/1 KG Zirl, mit einer Teilfläche von rund 678 m², von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG, SLG 2, nach Maßgabe der kostenlosen Wegabtretung, der Verpflichtungserklärung hinsichtlich Wasserversorgung und des vorliegenden Gutachtens des Amtes der Tiroler Landesregierung vor. (Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Wirtschaftsgebäude)

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl Ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.mg.zirl.at abgerufen werden.

Marktgemeinde Zirl Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am	4.10.2017	Stellungnahmen:
Abgenommen am	2.11.2017	